

EVSA-Projekt „Nordwestliche Altmark“ - Mitarbeit an den faunistischen Untersuchungen und Abrechnung der Fördermaßnahmen

Der Antrag zur Durchführung des EVSA-Projektes „Nordwestliche Altmark“ wurde von der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz Sachsen-Anhalt (SUNK) mit Datum 25.02.2021 bewilligt. Die SUNK fördert damit in bewährter Weise auch für dieses Projekt die Durchführung der jährlichen Exkursionstagen, das Fallenprogramm sowie die faunistischen Untersuchungen. Als Bewilligungszeitraum ist im Zuwendungsbescheid der Zeitraum vom 08.03.2021 bis 30.09.2024 festgelegt.

Voraussetzungen zur Förderung sind:

- A)** Erbringung von Eigenleistungen der Mitglieder für die faunistischen Untersuchungen vornehmlich als Stundenaufwendungen für die
- Durchführung von Exkursionen,
 - Auswertung der Fundnachweise,
 - Erstellen von Artenlisten sowie
 - Bearbeitung bzw. Zuarbeiten zum Abschlussbericht der einzelnen Taxa.

Dazu werden alle Mitglieder gebeten, die geleisteten Arbeiten auf dem Formular **FA** jeweils bis zum 30. September der Jahre 2021, 2022 und 2023 bzw. bis zum 31. März 2024 abzurechnen.

- B)** Die Mitglieder haben die Möglichkeit für Aufwendungen bei den faunistischen Untersuchungen im Gebiet Nordwestliche Altmark durch die SUNK geförderte Zuschüsse für Fahrkosten und Übernachtung im Rahmen des Bewilligungskontingentes zu erhalten.

- B1)** Fahrkilometer für die Fahrt zu den einzelnen Exkursionszielen im Projektgebiet können mit jeweils 0,20 € pro km gefördert werden. Sie sind auf dem Formular **FB1** mit Angabe von Datum und Fahrstrecken jeweils bis zum 30. September der Jahre 2021 bis 2023 abzurechnen.

- B2)** Übernachtungskostenzuschüsse für mehrtägige Exkursionen in das Projektgebiet können auf dem Formular **FB2** geltend gemacht werden. Dabei wird durch die SUNK ein Zuschuss in Höhe von pauschal 35,- € pro Übernachtung bei Mehrtagesexkursionen gegen Vorlage und bis zur Höhe der Original-Beherbergungs-Rechnung geleistet.

Die Formulare FA, FB1 und FB2 liegen dieser Information bei bzw. sind auf der Internetpräsenz der EVSA abrufbar:

<https://www.evsa.de/projekte/inventarisierung/nordwestzipfel-altmark.html>

Es wird gebeten, diese im Original, jeweils bis zum 30. September der Jahre 2021 bis 2023 und für das Formular FA bis 31. März 2024 an die EVSA-Geschäftsstelle zu senden.

Postadresse:

Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalt e.V.
c/o D. Spitzenberg, Zur Tonkuhle 53, 39444 Hecklingen.

Alternativ können die Formulare FA sowie FB1 auch als gescannte Datei im PDF-Format an die EVSA-Geschäftsstelle mit der Mail-Adresse „spitzenbergdiet@aol.com“ gesandt werden.

Die bewilligten Fördermittel sind begrenzt und insofern kann die Unterstützung für die entstandenen Aufwendungen schon vor Abschluss der Untersuchungen im Jahr 2023 enden. In diesem Fall erfolgt eine rechtzeitige Information. Bis dahin werden durchgeführte faunistische Untersuchungen in der Nordwestlichen Altmark in der zuvor dargestellten Höhe unterstützt.